



Guldentaler Fasnachtskomitee

**Anmeldung Mümliswiler Fasnachts-Umzug
2. März 2014**

Anmeldeschluss: 28. Februar 2014

******Bitte Umzugsrichtlinien beachten: Neuer Umzugsstart******

Cliquenname:

Fussgruppe Guggenmusik Wagenclique

Wir produzieren folgende Art von Musik oder Lärm:

Wir haben folgendes Sujet:

Wir haben folgende Anzahl Teilnehmer:

Erwachsene: Kinder:

Wir haben folgende Fahrzeuge:

Personenwagen: Marke/Typ: _____ KS: _____
 Traktor: Marke/Typ: _____ KS: _____
 Anhänger: Marke/Typ: _____ KS: _____
 Anderes: Marke/Typ: _____ KS: _____

Besitzer der Fahrzeuge:

Fahrzeug-Versicherung:

Tiere:

Bemerkungen:

Verantwortlicher Wagenchef und/oder Tierhalter:

Telefon:

Kontaktperson Clique/Gruppe:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Unsere Clique hat die Umzugsrichtlinien erhalten und wird die Vorschriften einhalten!

Datum:

Unterschrift:

Senden an:

Heidi Nussbaumer, Rankacker 7, 4717 Mümliswil, 062 391 25 22, heidi.nussbaumer@ggs.ch



Guldentaler Fasnachtskomitee GFK

Fasnacht 2014

uf
„hol der Bank“

Achtung neuer Umzugsstart!

Damit wir eine einwandfreie Umleitung des Verkehrs ohne grosse Wartezeiten Richtung Passwang und Balsthal gewährleisten können, starten wir neu bei der Brücke Rest. Traube.

Achtung! Alle grösseren Fahrzeuge, welche nicht direkt vom Bachweg über die Brücke abbiegen können und/oder das Gesamtgewicht von 3,5t übersteigen, reihen sich an der Einfahrt Altmatt (alter Start) ein.

Umzugsrichtlinien

Aus organisatorischen und sicherheitstechnischen Überlegungen sind folgende Punkte zu beachten:

- Der Treffpunkt für Fussgruppen und kleinere Umzugswagen **ist 13.30 Uhr Bachweg, Einmündung Brücke Rest Traube. Grosse, schwere Umzugswagen, Altmateinfahrt.**
- Es werden nur betriebssichere und technisch einwandfreie Motorfahrzeuge zugelassen. Teilnehmende Motorfahrzeuge haben den Zulassungsvorschriften zu entsprechen und müssen mit Kontrollschildern versehen sein. Das Mitführen von Personen, ausser auf den gemäss Fahrzeugausweis bewilligten Plätzen, bedarf einer Sonderbewilligung der Motorfahrzeugkontrolle.
- Auch Anhänger müssen betriebssicher und technisch einwandfrei sein!
- Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerausweises für die entsprechende Fahrzeugkategorie sein!
- Keine alkoholisierten Fahrer und kein Alkohol während des Fahrens!
- Kein Ausscheren (Überholen) aus der Kolonne!
- Die Musik auf den Wagen muss so angepasst werden, dass Guggen, Trommler und Pfeiffer nicht übertönt werden!
- Keine offenen Feuer auf den Wagen!

- Laut kantonaler Vorschrift ist auf allen Fasnachtswagen während des Umzuges ein Handfeuerlöscher mitzuführen! (ABC 6-12 kg oder Leichtwasser 6-9 Liter)
- **Bedenken Sie bei der Wahl des Sujets und der Aufmachung, dass der Umzug von vielen Kindern besucht und gesehen wird!**

Bitte beachten Sie, dass alle Fahrzeuge vorgängig kontrolliert werden. Entsprechen diese nicht den Richtlinien, so werden sie nicht zum Umzug zugelassen! Tierhalter müssen sich an Abmachungen bzw. Regeln halten, die ihnen vorgängig persönlich mitgeteilt werden.

Das GFK übernimmt keine Haftung. Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Zusammenarbeit!